

Protokoll-Auszug

Stadtrat, Sitzung 08/2024, Beschluss-Nr. 100 vom 19. September 2024
Laufnummer Geschäft: 206593

**Sportplatz Burgerweg. Übernahme der Gebäude Burgerstrasse 20, 20b und 20c (Baurechtsgrundstück Thun 2 [Strättligen]-Gbbl. Nr. 5058)
Bewilligung eines Verpflichtungskredits von 315'000 Franken als neue Ausgabe für den Erwerb des Baurechtsgrundstückes Thun 2 (Strättligen)-Gbbl. Nr. 5058 und Bewilligung eines Verpflichtungskredits für eine wiederkehrende Ausgabe von jährlich 2'380 Franken als neue Ausgabe für ein selbständiges und dauerndes Baurecht zugunsten der Stadt Thun auf dem Grundstück Thun 2 (Strättligen)-Gbbl. Nr. 4986**

Bericht des Gemeinderates Nr. 25/2024

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 litera a i. V. m. Artikel 69 litera b Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 28. August 2024, beschliesst mit 31 zu 1 Stimmen:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von 315'000 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 2220.5040.007 (Bilanz-Konto Nr. 14040.01.01) für den Erwerb des Grundstückes Thun 2 (Strättligen)-Grundbuchblatt Nr. 5058.
2. Bewilligung eines Verpflichtungskredits für eine wiederkehrende Ausgabe von jährlich 2'380 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnungen 2025 ff. für ein selbständiges und dauerndes Baurecht zugunsten der Stadt Thun auf dem Grundstück Thun 2 (Strättligen)-Gbbl. Nr. 4986 im Eigentum der Burgergemeinde Thun.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Geht an

zum Vollzug: Amt für Stadtliegenschaften

zur Kenntnis: Stadtschreiber, Vizestadtschreiber SR, Stadtkanzlei, Rechtsdienst, Planungsamt, Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation, Tiefbauamt, Amt für Bildung und Sport, Finanzverwaltung, Fachstelle Umwelt Energie Mobilität, Bauinspektorat

Thun, 20. September 2024 / LL2

Der Stadtratssekretär



Christoph Stalder